



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 14.09.2022

Drucks. 17-152/I/463 21-26 – neu formulierter Antrag:

Antrag: Lichtverschmutzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Lichtimmissionen im Stadtgebiet zu reduzieren, indem:

1. auf die Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Einrichtungen möglichst verzichtet wird, oder sie zumindest spätestens ab 22 Uhr abgeschaltet wird
2. Lichtintensität und Strahlungsrichtung der Straßenbeleuchtung optimiert werden. Die Leuchtkörper sollen voll abgeschirmt sein, so dass kein Licht nach oben oder horizontal abgestrahlt wird. Im Laufe der Nacht (ab 22 Uhr) wird die Straßenbeleuchtung bedarfsorientiert um bis zu 70% reduziert, wo möglich abgeschaltet
3. insektenfreundliche Leuchtmittel zum Einsatz kommen mit einer warmweißen Lichtfarbe von maximal 3.000 Kelvin
4. die Straßenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt wird. Die aktuelle Förderung von Bund und Land Hessen beträgt mindestens 40% bei sofortiger und kompletter Umstellung
5. mit einer geeigneten Kampagne alle Bürger*innen und in Seligenstadt ansässige Firmen über die Auswirkungen von Lichtverschmutzung informiert werden, mit dem Ziel, eine Reduzierung von schädlichen Lichtimmissionen zu erreichen. Geeignetes Informationsmaterial kann kostenlos beim hessischen Umweltministerium bezogen werden.

Begründung:

„Lichtverschmutzung bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen, die vor allem in dicht besiedelten Regionen auftritt. Ursache für die Lichtverschmutzung ist hauptsächlich der nach oben abgestrahlte oder reflektierte Anteil des Lichts, der an den Schichten der Atmosphäre, atmosphärischen Stäuben oder Wasser reflektiert und zerstreut wird. Dadurch entstehen die bekannten Lichtglocken über den Städten.“

Im Interesse des Erhalts der Gesundheit unserer Bürger*innen sowie der Artenvielfalt ist eine Änderung der nächtlichen Lichtverhältnisse dringend erforderlich, um in Lebensräumen möglichst eine natürliche Abfolge von Hell und Dunkel aufrecht zu erhalten. Sie verursacht u.a. massives Insektensterben und führt nachweislich zu erheblichen gesundheitsschädlichen Schlafstörungen bei Menschen und Tieren.

Die Bedeutung der Insekten für unser Ökosystem und unsere Nahrungskette wird nach wie vor weit unterschätzt.

Mit der intelligenten Einschränkung nächtlicher Beleuchtung, und dem Einsatz von gesundheitsverträglichen Lampen sowie Konzentration auf die Bereiche, in denen die nächtliche Beleuchtung tatsächlich benötigt wird, können diese schädlichen Einflüsse deutlich reduziert werden.

Diese Erkenntnisse sind bereits in die vorliegende Version des Bebauungsplans des Neubaugebietes Westring eingeflossen (textliche Festlegung, Seite 12) und sollte sinnvollerweise für das gesamte Stadtgebiet Anwendung finden.

Bereits durch einfache Maßnahmen lassen sich die Licht-Emissionen optimieren. Beispielsweise durch die Ausrichtung der Beleuchtung nur in die Bereiche, in denen das Licht tatsächlich benötigt wird, weiterhin durch die Wahl der Lichtfarbe und zeitliche Einschränkung der Vollbeleuchtung. Bewegungsmelder in weniger frequentierten Bereichen und Reduzierung der Lichtquellen bieten sich als Ergänzung an.

Weniger Lichtverschmutzung schützt Natur und Umwelt: Denn durch die direkte Abstrahlung und die Dimmung der Leuchten in den verkehrsarmen Nachtstunden sind LED weniger anziehend für Insekten.

Darüber hinaus kann mit diesen Maßnahmen Energie eingespart werden. Bis zu 50 Prozent der gesamten Stromkosten einer Stadt oder Gemeinde entfallen auf die Straßenbeleuchtung.

Die LEA LandesEnergieAgentur Hessen und die HessenEnergie beraten Kommunen, die eine Umrüstung ihrer Straßenbeleuchtung planen und eine Förderung beantragen wollen. Kommunen erhalten für die Umstellung auf LED-Technik vom Bund einen Zuschuss zwischen 25 und 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Zuschuss des Landes Hessen beträgt in der Regel weitere 15 Prozent, für Klimakommunen wie Seligenstadt noch mehr. Das führt dazu, dass viele Kommunen weniger als die Hälfte der Umstellungskosten selbst tragen müssen und dennoch zu 100 Prozent von den Einsparungen profitieren. Die Investition hätte sich für Seligenstadt nach rund 3 Jahren gerechnet. Bei immens steigenden Energiekosten wäre eine sofortige Umstellung nicht nur eine Investition in Umwelt- und Klimaschutz, sondern würde auch zukünftige Haushalte erheblich entlasten.

Überall da, wo Beleuchtungsanlagen modernisiert werden, bietet sich die Chance, die Anlagen so zu optimieren, dass sie nicht mehr zur Lichtverschmutzung beitragen. Eine angemessene Beleuchtung kann mit vertretbarem Aufwand erreicht werden. Das dient der Gesundheit der Menschen, ist ein wertvoller Beitrag zum Artenschutz und eröffnet uns allen zudem die Möglichkeit, wieder die Faszination des sternreichen Nachthimmels erleben zu können.

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/flyer_nachhaltige_aussenbeleuchtung.pdf

https://biologischevielfalt.hessen.de/files/content/downloads/lichtverschmutzung/HMUKLV_Broschuere_Nachhaltige_Aussenbeleuchtung.pdf



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender